

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen -

und

der Stadt Dortmund

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund

Herrn Dr. Gerhard Langemeyer
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

zur Durchführung der

**„Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der
Bildungsregion Dortmund“**

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch

weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **regionaler Bildungsnetzwerke**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u. v. a. .

Dortmund versteht sich traditionell als aktiver Schulträger mit hohem Gestaltungsanspruch. Die Verknüpfung von Schulentwicklung und Stadtentwicklung ist ein wichtiges strategisches Ziel der kommunalen Bildungspolitik. Bildung wird in der Wissensgesellschaft zum Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit der Region, so dass die schulische Angebotsstruktur als Standortfaktor zunehmend an Bedeutung gewinnt. Ziel ist deshalb die Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungs- und Erziehungsangebotes an den Dortmunder Schulen im Kontext eines regionalen Bildungsnetzwerkes.

1. Zielsetzung

Die Partner streben mit diesem Kooperationsvertrag die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot in Dortmund soll eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen, indem die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal eingesetzt und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner initiiert und intensiviert wird.

- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Schulen in der Bildungsregion Dortmund soll gestärkt und ausgebaut werden, indem ein passgenaues Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sollen auf kommunaler Ebene gemeinsam mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut werden, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu optimieren.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 01.08.2008. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31.07.2013 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- (1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion Dortmund
- (2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Bildungspartnern
- (3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung
- (4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele
- (5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation im Rahmen eines Regionalen Bildungsberichtes, der im Auftrag des Oberbürgermeisters und unter Beteiligung der Bildungskommission erstellt wird.

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen der Stadt Dortmund. Den Ersatzschulen in der Stadt Dortmund wird ein Kooperationsangebot unterbreitet. Die Stadt Dortmund verpflichtet sich zur Information der weiteren Schulträger in ihrem Gebiet und bemüht sich um eine entsprechende Einbindung bzw. Kooperation mit diesen Schulträgern.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Dortmund bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Kooperationsvertrages erforderlich - im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. In einer so verstandenen Verantwortungsgemeinschaft werden die bestehenden Strukturen der staatlichen Schulaufsicht und der kommunalen Selbstverwaltung nicht verändert.

3.4 Hinsichtlich der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ und ergänzend das mit allen Schulen und den anderen Bildungspartnern abgestimmte Leitbild „Schulstadt Dortmund“ zugrunde.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt und orientieren sich am Ziel der individuellen Förderung, am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen. Aus den grundsätzlich denkbaren vielfältigen Themenbereichen gemeinsamer Verantwortung werden unter Berücksichtigung regionaler Entwicklungsschwerpunkte sowie der Ergebnisse des ersten kommunalen Bildungsberichtes der Stadt Dortmund die folgenden Handlungsschwerpunkte vereinbart, systematisch weiterentwickelt und ergänzt:

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schule
 - Qualifizierung schulischer Steuerung
 - Hilfen zur Selbstevaluation

- Unterstützung qualitativer Schulentwicklungen
 - Förderung innovativer Schulprojekte zu den in der Bildungskommission vereinbarten Entwicklungsschwerpunkten
 - Förderung des naturwissenschaftlichen und technischen Interesses bei Kindern und Jugendlichen (Dortmunder Kinder- und Jugend-technologiezentrum KITZ.do)

- Stärkung der erzieherischen Handlungskompetenz von Schule
 - Schulsozialarbeit
 - Prävention von Gewalt
 - Schulpsychologische Beratung
- Ausbau von Bildungspartnerschaften
 - Schule - Wirtschaft
 - Schule - Kultur
 - Schule - Sport
- Optimierung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt (Projekt „Zeitgewinn“)
 - Professionalisierung der Berufsorientierung
 - Aufbau eines regionalen Übergangsmagements
- Aufbau internationaler Bildungsangebote
 - Aufbau des IB am Leibniz-Gymnasium
 - Unterstützung eines Netzwerkes „Bilinguale Angebote“
- Stärkung von Medienkompetenz
 - Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes bis 2013
 - Aufbau von Selbstlernzentren
- Sprachförderung
- Entwicklung und Gestaltung von Unterstützungsmaßnahmen und –projekten für Schulen mit benachteiligter Schülerschaft oder in benachteiligten sozialräumlichen Lagen
 - Umsteuerung von Ressourcen nach den vorhandenen Möglichkeiten unter Berücksichtigung des Sozialindex
 - Schulbegleitende Hilfen
 - Gestaltung eines nachhaltigen Unterstützungssystems für allgemeine Schulen durch die Weiterentwicklung von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung

5. Organisation der regionalen Kooperation

5.1 Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert und institutionalisiert. Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass sich in Dortmund die bestehenden Steuerungsstrukturen bewährt haben. Daher wird die strategische Steuerung zur Weiterentwicklung des Bildungsnetzwerkes in die bereits vorhandenen Dortmunder Strukturen eingebettet.

5.2 Über eine durch den Oberbürgermeister einberufene **Dortmunder Bildungs-kommission** werden Interessenspartner aus verschiedenen gesellschaftlichen

Bereichen am Diskurs zu den Leitlinien der Schulentwicklung in Dortmund beteiligt (u.a. Schulen, Universität, Fachhochschule, Wirtschaft, Kammern und Kirchen). Nach Bedarf kann der Kreis der Mitglieder auf Vorschlag der Kooperationspartner ergänzt werden.

5.3 Für Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion wird ein **Lenkungskreis** eingerichtet. Dem Lenkungskreis gehören für das Land der Leiter der Schulabteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie eine für die Region benannte Schulaufsichtsperson der örtlichen Schulaufsicht an. Für die Stadt Dortmund sind der Oberbürgermeister, vertreten durch die Dezernentin für Schule, Jugend und Familie und die Leiterin des Schulverwaltungsamtes Mitglied des Lenkungskreises.

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/ Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen. Der Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Beteiligung der Schulen wird durch die **Schulkoordinierungskonferenz** gesichert. Unter der Zielsetzung einer schulformübergreifenden Kommunikation und Kooperation hat die Stadt Dortmund bereits vor einigen Jahren gemeinsam mit der Schulaufsicht eine Schulkoordinierungskonferenz eingerichtet, in der die Sprecherinnen/Sprecher der verschiedenen Schulformen, die Führungskräfte der Schulverwaltung sowie die Vertreterinnen/Vertreter der Schulaufsicht regelmäßig beraten. Einmal jährlich nehmen an einer „erweiterten“ Schulkoordinierungskonferenz die für die Schulformen zuständigen Dezernentinnen/Dezernenten der Bezirksregierung teil. In der Schulkoordinierungskonferenz werden alle Themen besprochen, die von schulformübergreifenden und regionalem Interesse sind. Relevante Kooperationspartner aus verschiedenen Bereichen, z.B. Jugendhilfe, Universität, Kultureinrichtungen, Unternehmen können, je nach Bedarf, zusätzlich einbezogen werden. Die Leitung erfolgt durch die Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers und der Schulaufsicht im Lenkungskreis. Die Vereinbarungen werden nach Möglichkeit im Konsens getroffen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Bildungsregion Dortmund erhält die Schulkoordinierungskonferenz erweiterte strategische Aufgaben mit der Gewährleistung verbindlicher Vereinbarungen aller Schulformen.

Themen- und projektbezogen werden ergänzend Teilkonferenzen, Expertenkommissionen der Bildungskommission und der Schulkoordinierungskonferenz und Arbeitsgruppen eingerichtet. Im Kontext des Projektes „Zeitgewinn“ wurde ein Beirat „Regionales Übergangsmanagement Schule - Arbeitswelt“ bereits aus der Bildungskommission heraus durch den Oberbürgermeister einberufen. Hier arbeiten Stadt, Schulaufsicht, Kammern, Agentur für Arbeit und alle relevanten Partnerinstitutionen unter der gemeinsamen Leitidee „Zeitgewinn“ zusammen.

5.4 Um einen Bezug zu den politischen Entscheidungsgremien herzustellen, nehmen die Sprecherinnen/Sprecher der Schulformen ebenso wie die Vertretung der Stadtelternschaft regelmäßig als beratende Mitglieder an den **Sitzungen des Schulausschusses** teil. Durch die Definition des „**Fachbereichs Schule**“ als **Verantwortungsgemeinschaft von Stadt, Land und Schulen** wurde ein tragfähiger Ansatz gefunden, der die gemeinsame Identifikation mit der Dortmunder Bildungsregion fördert. Regelmäßig kommunizieren Schulverwaltung und örtliche Schulaufsicht in der **Fachbereichskonferenz Schule**.

5.5 Zur Unterstützung der Schulen wurde im Kontext des Modellvorhabens „Selbstständige Schule“ das **Regionale Bildungsbüro** eingerichtet, das künftig als dauerhaftes Unterstützungssystem gesichert wird. Es arbeitet projektbezogen und konzentriert sich vorrangig auf die operative Umsetzung der vereinbarten strategischen Handlungsschwerpunkte. Im Regionalen Bildungsbüro arbeiten städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und abgeordnete Lehrkräfte des Landes sowie über den Verein „schul.inn.do“ (Verein zur Förderung innovativer Entwicklungen in Dortmund) projektbezogen weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer eigenständigen Organisationseinheit zusammen, deren Leitung im Konsens mit dem Lenkungskreis bestellt wird. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist Teil des Regionalen Bildungsbüros. Bei der personellen Besetzung von Stellen bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

Zu den **Aufgaben des Regionalen Bildungsbüros** gehören insbesondere:

- Inhaltliche und organisatorische Abwicklung der aus dem Schulentwicklungsfonds geförderten Schulprojekte
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Steuerungsgremien initiiert wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen des Lenkungskreises, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den o.g. Handlungsschwerpunkten zusammenhängenden Fragen
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen und Diskussionspapieren
- Entwicklung, Koordinierung und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zu den vereinbarten Handlungsschwerpunkten
- Koordinierung der regionalen Bildungsberichtserstattung

- Ausbau und Koordinierung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den vereinbarten Handlungsschwerpunkten
- Übernahme der Aufgaben einer Geschäftsstelle der Bildungskommission, der Schulkoordinierungskonferenz, des Beirates „Regionales Übergangsmanagement Schule – Arbeitswelt“ sowie des Lenkungskreises

5.6 Die Mitglieder des **regionalen Kompetenzteams** für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit dem Regionalen Bildungsbüro zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Damit bringt das Land Personalressourcen in das Bildungsnetzwerk ein. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen. Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

6. Leistungen der Vertragspartner

Die Stadt Dortmund stellt die personelle und sächliche Ausstattung des Regionalen Bildungsbüros weiterhin im bisherigen Umfang sicher. Die Mittel des Schulentwicklungsfonds zur Förderung innovativer Schulentwicklungen und zum Erfahrungstransfer aus dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ werden für den Vereinbarungszeitraum bis 2013 jährlich im Schulbudget veranschlagt.

Das Land stellt für die Arbeit im Regionalen Bildungsbüro zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen durch die Schulaufsicht im Benehmen mit dem Lenkungskreis.

Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogenen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen beider Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

7. Auflösung des Vertrages/Kündigung

7.1 Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

7.2 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält die Stadt Dortmund ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber der Stadt Dortmund keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

7.3 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht - außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Düsseldorf, _____

Dortmund, _____



Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung

Dr. Gerhard Langemeyer
Oberbürgermeister

Waltraud Bonekamp
Stadträtin